

1.

Schuldnerin:
**Hotel Alpenblick Braunwald AG,
8784 Braunwald**
2.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
3.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
4.

Bemerkungen: Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit der Bekanntmachung beim Kantonsgericht, Gerichtshaus, 8750 Glarus, schriftlich und im Doppel einzureichen. Innert 10 Tagen seit der Bekanntmachung sind Beschwerden auf Anfechtung des Inventars beim Departement für Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus, Postfach, 8750 Glarus und Abtretungsbegehren nach Art. 260 SchKG (Drittansprachen) beim unterzeichneten Konkursamt einzureichen.
Während der Auflagefrist liegen zudem die Lastenverzeichnisse als Bestandteil des Kollokationsplanes der folgenden Grundstücke auf: Liegenschaft Nr. 135, Liegenschaft Nr. 155, Liegenschaft Nr. 149 und Liegenschaft Nr. 703, alle eingetragen im Grundbuch Braunwald.

Konkursamt des Kantons Glarus
8750 Glarus